



**ÜBERSETZUNG**

**Per E-Mail**

[zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 29.04.2022

**Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 3. März 2022 mit der Vorlage zur Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung befasst. Wir danken Herrn Philipp Weber und Frau Patricia Cartier von Ihrem Amt sowie Herrn Reto Braun von der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die verschiedenen Aspekte der Vernehmlassungsvorlage erläutert haben.

Die Mitglieder unserer Kommission begrüßen die Einführung eines Schweizer Trusts, da ein solcher Personen und Unternehmen in der Schweiz ein für den Erhalt und die Übertragung ihres Vermögens flexibles, zuverlässiges und geeignetes Rechtsvehikel zur Verfügung stellen wird. Die Einführung des Trusts als neues Rechtsinstitut im Obligationenrecht wird zudem neue Geschäftsmöglichkeiten für Dienstleisterinnen und Dienstleister im Trustbereich eröffnen. Wie die vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS vorgenommene Regulierungsfolgenabschätzung<sup>1</sup> zeigt, könnte der Schweizer Trust einen erheblichen Mehrwert bieten. Gemäss dem bestmöglichen Szenario könnte sich der Totalgewinn für Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Klientinnen und Klienten in der Schweiz auf rund 459 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Der Trust würde sich somit positiv auf die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes auswirken, der damit ein Instrument erhielte, das seine internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet. Dadurch wird der Trust zur Belebung des gesamten Wirtschaftsstandorts Schweiz beitragen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Vernehmlassungsentwurf den Verpflichtungen der Schweiz bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie

---

<sup>1</sup> Siehe: Mario Morger und Roman Liesch: «Regulierungsfolgenabschätzung zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung von Trusts in der Schweiz – Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen». Bern, 2019. Abrufbar unter: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung > Vertiefte RFA > [Trust \(2019\)](#).

im Bereich Steuertransparenz Rechnung trägt. In der Tat ist es unserer Ansicht nach entscheidend, dass die neuen Bestimmungen den Anforderungen des GAFI und des Forum mondial entsprechen, insbesondere was die Pflicht zur Identifikation und Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten durch die oder den Trustee anbelangt.

Die Sicht des KMU-Forums deckt sich mit den Aussagen verschiedener Studien<sup>2</sup>, gemäss denen ein Schweizer Trust für die Übertragung von Familienunternehmen besonders interessant wäre. Gemäss Analysen der Gesellschaft Dun & Bradstreet<sup>3</sup> sind derzeit mehr als 93 000 Unternehmen in der Schweiz von einem Nachfolgeproblem betroffen. Allerdings zeigt der zur Vernehmlassung unterbreitete erläuternde Bericht nicht auf, inwiefern der neue Schweizer Trust zur Lösung dieser Probleme beitragen könnte. Daher fordern wir, dass die künftige Botschaft die neuen Möglichkeiten des Schweizer Trusts für die Unternehmensübertragung aufführt, wenn möglich inklusive Informationen zu den Vorteilen für die betroffenen KMU und die Gesamtwirtschaft.

Bezüglich der steuerlichen Regelungen im Vernehmlassungsentwurf sind die Mitglieder unserer Kommission der Ansicht, dass diese vollständig abzulehnen sind. Die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen könnten die Verwendung des Schweizer Trusts nämlich völlig untergraben. Zudem besteht ein hohes Risiko, dass Begründerinnen bzw. Begründer, Trustees und Begünstigte von bereits bestehenden ausländischen Trusts die Schweiz verlassen würden, da die geplanten Bestimmungen weniger vorteilhaft wären als heute. Trusts nach ausländischem Recht unterliegen derzeit einem Steuerregime, das sowohl die Steuerpflichtigen als auch die Schweizer Steuerbehörden zufriedenstellt. Eine Änderung der derzeitigen Praxis ist deshalb weder notwendig noch wünschenswert.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Industrieunternehmer, Vertreter  
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion  
für Standortförderung des SECO

Kopien an: Kommissionen für Rechtsfragen des Parlaments

---

<sup>2</sup> Siehe beispielsweise: Prof. Dr. iur. Luc Thévenoz, «*La transmission d'entreprise au moyen d'un trust suisse*». In: Rita Trigo Trindade, Rashid Bahar et Giulia Neri-Castrane «*Vers les sommets du droit: Liber amicorum pour Henry Peter*». Genf, Schulthess, 2019, [S. 239-250](#).

<sup>3</sup> Siehe: Dun & Bradstreet, «[KMU Nachfolge Schweiz 2022](#)», April 2022. Abrufbar unter: [www.dnb.com](http://www.dnb.com) > Über uns > Presse, PR Updates & News.